

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	18.06.2026	
Kreisausschuss	24.06.2026	
Kreistag	29.06.2026	

Betreff:

Verlustabdeckung 2023 der Krankenhaus Wittmund gGmbH; „Umwandlung„ von Haushaltsmitteln zur Verlustabdeckung in eine Erhöhung der Kapitalrücklage der Krankenhaus Wittmund gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der bereits in 2023 ausgezahlte Verlustausgleich in Höhe von 500.000 EUR wird der Krankenhaus Wittmund gGmbH zur Aufstockung der Kapitalrücklage belassen. Der Betrag ist zur Finanzierung künftiger mit Eigenmitteln finanzierter Investitionen sowie zum Ausgleich möglicher Verluste in Folgejahren bestimmt. Der dadurch bei dem Produktkonto 4.1.1.01.020/1077.7853000 entstehenden außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Krankenhauses für das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen **Bilanzverlust** in Höhe von **58.751,13** aus. Dieser wurde in das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen. Sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt 2023 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR zur Verlustabdeckung eingeplant. Basis für die Veranschlagung war seinerzeit der im Wirtschaftsplan des Krankenhauses ausgewiesene Verlust. Dieser Betrag wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2023 zur Liquiditätsstärkung an das Krankenhaus ausgezahlt. Aufgrund des geringer ausgefallenen Verlustes und des Vortrages ergibt sich somit eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 500.000 EUR.

Die Krankenhaus Wittmund gGmbH beantragt nunmehr, ihr die überzahlte Verlustabdeckung in voller Höhe zu belassen. Das Krankenhaus wird den Betrag zur Finanzierung künftiger mit Eigenmitteln finanzierter Investitionen sowie zum Ausgleich möglicher Verluste in Folgejahren dauerhaft der Kapitalrücklage zuweisen.

Seitens der Verwaltung wird die Zuführung dieser Mittel zur Kapitalrücklage ausdrücklich begrüßt, da die Kapitalausstattung der Krankenhaus Wittmund gGmbH regelmäßig als zu niedrig eingestuft wird.

Haushaltsrechtlich ist die Verlustabdeckung ordentlicher Aufwand bzw. eine Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei einer Erhöhung der Kapitalrücklage handelt es sich um

eine Investitionsauszahlung. Da im Haushaltsplan 2023 keine Mittel für eine Erhöhung der Kapitalrücklage eingeplant wurden, ist der Betrag von 500.000 EUR außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung steht dann die Minderauszahlung bei der Verlustabdeckung zur Verfügung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch eine Rückzahlung des überzahlten Verlustausgleichs der im kommenden Haushaltsjahr erwartete Kreditbedarf beim Landkreis Wittmund entsprechend gesenkt werden könnte. Andererseits wird dem Krankenhaus bei einem Verbleib der Mittel die Möglichkeit eingeräumt, Investitionen zu tätigen, ohne dafür Zuschüsse beim Landkreis einwerben zu müssen.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 20.04.2026

gez. Trauernicht, Jan

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: